

Verpflichtungserklärung und Einwilligung

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers: Klasse:

1. Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der geltenden Regelungen an der Schule

Mir wurden der Coronaleitfaden, die Fehlzeitenregelung, die Hausordnung, die Werkstattordnung und die EDV-Nutzungsordnung erläutert. Ich habe alle Regelungen verstanden und verpflichte ich mich zur Einhaltung.

Auf der Homepage der Schule kann ich jederzeit unter „Downloads“ in die Regelungen Einblick nehmen.

Datum: Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Bei nicht volljährigen Schülerinnen / Schülern:

Datum: Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

2. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern durch die Gewerbeschule Schopfheim, Bannmattstraße 3, 79650 Schopfheim

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Unterricht, Unterrichtsprojekte, Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Informationsabende oder den „Tag der Offenen Tür“ bzw. die Ausbildungsbörse o.Ä. in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner vorgenannten personenbezogenen Daten und/oder Fotos in folgenden Medien ein. Bitte ankreuzen...

- ☐ Örtliche Tagespresse
- ☐ World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule / des Landkreises Lörrach (Schulträger)
- ☐ Jahresbericht / Chronik der Schule

Einwilligung

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten und Fotos für die oben genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Soweit im Rahmen des Textfeldes keine konkreten Angaben vorgenommen werden, gilt die Einwilligung für die jeweils aktuellen Daten und zwar sowohl einzeln, als auch in Kombination miteinander. Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung, umfasst aber nicht das Recht zur Bearbeitung. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

BITTE beachten Sie:

Bei schulischen Veranstaltungen wird immer für Veröffentlichungen fotografiert. Anders als oben dargestellt wird dabei nicht eine bestimmte Person oder Personengruppe erfasst, sondern die Veranstaltung an sich wird dargestellt. Damit gelten die Ausnahmeregelungen nach § 23 des „Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.“ Wer an schulischen Veranstaltungen teilnimmt kann auf diese Weise immer medial erfasst und verbreitet werden. (Unabhängig von der obigen Erklärung). Die Teilnahme gilt damit grundsätzlich als Einverständniserklärung gemäß der Ausnahmen nach § 23 KUG. Im Zweifel wenden Sie sich zu Beginn der Veranstaltung an den Veranstalter bzw. die Schulleitung oder den Pressevertreter der Schule.

Fotos in unserem elektronischen Klassenbuch „WebUntis“ sind sicher geschützt. Das garantiert das diese Plattform bereitstellende Unternehmen Untis GmbH, Belvederegasse 11, A-2000 Stockerau. Mit meiner Unterschrift bestätige ich diese Form der Nutzung.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

und evtl. des / der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen